

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kreischa

Wahrung der Totenruhe und Waldschutz: Verbot der illegalen Nutzung von Kraftfahrzeugen im Bereich des Wilisch

In jüngster Zeit häufen sich Meldungen über die illegale Nutzung des Waldgebietes am Wilisch – insbesondere im Bereich des Bestattungswaldes – als Rennstrecke für Mopeds und motorisierte Zweiräder. Die Gemeinde Kreischa weist mit allem Nachdruck darauf hin, dass dieses Verhalten nicht nur eine massive Ruhestörung darstellt, sondern schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Schutz der Totenruhe (Art. 1 GG / § 168 StGB)

Der Bestattungswald am Wilisch ist ein ausgewiesener Ort des Gedenkens. Die Würde der Verstorbenen und das Bedürfnis der Angehörigen nach Stille und Andacht sind durch das Grundgesetz (Art. 1 GG) geschützt. Wer diesen Ort durch Motorenlärm, riskante Fahrmanöver oder das Befahren von Grabstätten entweicht, handelt respektlos und erfüllt unter Umständen den Tatbestand der Störung der Totenruhe gemäß § 168 Strafgesetzbuch (StGB). Dies ist keine Ordnungswidrigkeit, sondern eine Straftat, die konsequent zur Anzeige gebracht wird.

Verstoß gegen das Waldgesetz

Unabhängig vom Status als Bestattungswald ist das Befahren von Waldwegen mit motorisierten Fahrzeugen grundsätzlich untersagt. Die rechtliche Grundlage hierfür bilden das Bundeswaldgesetz (BWaldG) und das Sächsische Waldgesetz (SächsWaldG). Der Wald dient dem Schutz der Natur und der Erholung der Bürger. Das illegale Befahren mit motorisierten Fahrzeugen schädigt den Waldboden, gefährdet Wanderer und stört die heimische Tierwelt in ihrem natürlichen Rückzugsraum.

Appell und Konsequenzen

Die Gemeinde Kreischa steht im engen Austausch mit dem Betreiber des Bestattungswaldes und der Polizei, um die Kontrollen im Bereich des Wilisch zu verstärken. Fahrzeughalter, die im Waldgebiet angetroffen werden, müssen mit empfindlichen Bußgeldern und im Falle der Störung des Friedhofsriedens mit strafrechtlichen Ermittlungen rechnen.

Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere an Fahrzeugführer: Bitte respektieren Sie die Grenzen des Waldes und die Würde des Bestattungsortes. Nutzen Sie für sportliche Aktivitäten ausschließlich dafür vorgesehene Flächen und Rennstrecken.

Frank Schöning
Bürgermeister